

<b>Projekt</b>	<b>100100 A 1 L-Gr HH/NI - Horster Dreieck (A 7) - Bewertung der Linie</b>
<b>Beschreibung</b>	Ausbau von 6- auf 8- streifig mit beidseitigem Seitenstreifen
<b>Lage</b>	Landkreis Harburg, Tiefland und Küste, Naturräumliche Haupteinheit: Lüneburger Heide und Wendland, nds. Nordseeküste und Marschen
<b>Einstufung im Bedarfsplan 2004</b>	WB (Weiterer Bedarf), Ausbau von 6 auf 8 Fahrstreifen, Länge 7,3 km, Kosten 77,8 Mio €, NKV >10
<b>Planungsstand</b>	ohne Planung
<b>Problemlage</b>	Die Erweiterung der A 1 von 6 auf 8 Fahrstreifen zwischen der L-Gr. HH/NI und dem AK Maschener Kreuz dient der Erhöhung der Leistungsfähigkeit und somit der Engpassbeseitigung im Straßennetz großräumiger Bedeutung. Dieser Streckenabschnitt ist in der Engpassanalyse für Bundesfernstraßen des BMVBS als Autobahnabschnitt mit häufiger, kapazitätsabhängiger Stauwahrscheinlichkeit dargestellt (Stauwahrscheinlichkeit an über 300 Stunden im Jahr).
<b>Verkehrsbelastung</b>	SVZ 2010: 99.095*/ 90.879 Kfz/24h, 13.831* / 12.950 SV/24h A 1 zwischen AK Maschener Kreuz und AS HH-Harburg (DZS 2012): 90.668* Kfz/24h, 14.061 SV/24h A 1 zwischen AD Horster Dreieck und AK Maschener Kreuz  *) Baustelle: Ausbau der A 1 zwischen HB und A 261  Prognose 2025: 115.000 Kfz/24h, 18.300 SV/24h A 1 (8-streifig) zwischen AK Maschener Kreuz und L-Gr HH/NI
<b>Straßenkategorie</b>	AS 0 / AS I  Durch die A 1 bzw. A1-A7 werden die Metropolregionen Hamburg und Bremen bzw. Hamburg und Hannover miteinander verbunden. Dies entspricht nach den RIN der Verbindungsfunktionsstufe 0 (kontinental). Daraus ergibt sich nach den RAA die Straßenkategorie AS 0 / AS I.
<b>Entwurfsklasse</b>	EKA 1  Die gewählte Entwurfsklasse ist aufgrund der Verkehrsbelastung, der Verkehrssicherheit, der Topografie und der angrenzenden Streckencharakteristik angemessen.
<b>gewählter Straßenquerschnitt</b>	RQ 43,5
<b>Länge</b>	5,6 km
<b>Linienbeschreibung</b>	Der hier betrachtete Abschnitt beginnt an der Landesgrenze Hamburg / Niedersachsen im Norden und endet am AK Maschener Kreuz (A 39) im Süden.  Es erfolgt eine Verbreiterung von 3 auf 4 Fahrstreifen pro Richtungsfahrbahn durch Spuraddition bzw. Spursubtraktion im Zuge der Ein- und Ausfahrtrampen. Es kommt ein RQ 43,5 nach RAA zum Einsatz.  In dem Abschnitt liegen 11 vorhandene Kreuzungsbauwerke; es werden 3 Straßen überführt, 4 Straßen unterführt, mehrere Bahngleise nördlich des Rangierbahnhofs Maschen und insgesamt 4 Gewässer unterführt. Die Bauwerke sind an den neuen Autobahnquerschnitt anzupassen bzw. zu erneuern.  Im Bereich Meckelfeld stehen zwei vorhandene Gebäude so dicht an der Autobahn (RiFa Bremen), dass sie im Zuge der Fahrstreifenverbreiterung abgebrochen werden müssen.  Im Bereich Meckelfeld gibt es in beiden Fahrtrichtungen vorhandene Lärmschutzeinrichtungen.
<b>aktiver Schallschutz</b>	Vorhandene Lärmschutzanlagen sind im Zuge der Querschnittsverbreiterung der Autobahn abzurechen und neu zu errichten. Während Lärmschutzwände abgebaut und entsorgt werden, können Lärmschutzwälle versetzt werden.  <u>Richtungsfahrbahn Bremen:</u>

<b>Projekt</b>	<b>100100 A 1 L-Gr HH/NI - Horster Dreieck (A 7) - Bewertung der Linie</b>
<b>Beschreibung</b>	Ausbau von 6- auf 8- streifig mit beidseitigem Seitenstreifen
<b>Lage</b>	Landkreis Harburg, Tiefland und Küste, Naturräumliche Haupteinheit: Lüneburger Heide und Wendland, nds. Nordseeküste und Marschen
	<p>Das Gelände der Realschule sowie des Gymnasiums Meckelfeld liegt außerhalb der vorhandenen Schutzeinrichtung. Die vorhandene Lärmschutzanlage wird daher nach Süden erweitert (L= 1.210 m, H= 5,50 m). Um bei der genannten Wandhöhe einen Vollschutz für die Bebauung zu erreichen, ist ein Fahrbahnaufbau mit OPA (-5 dB(A)) vorzusehen.</p> <p>6 Gebäude in Meckelfeld zwischen Bahntrassen und Autobahn erhalten passive Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>6 Gebäude in Glüsingern erhalten passive Schallschutzmaßnahmen.</p> <p><u>Richtungsfahrbahn Hamburg:</u></p> <p>Für 8 Höfe am Bauanfang östlich der Autobahn wird eine LSW (L= 1.910 m, H= 6,00 m) vorgesehen. Für einen Vollschutz der betroffenen Gebäude wäre unter Berücksichtigung von OPA (-5 dB(A)) eine Wandhöhe von mehr als 11 m erforderlich. Beim Einsatz einer 6 m hohen LSW ist zusätzlich zum Einsatz von OPA passiver Schallschutz für 2 Höfe zu berücksichtigen.</p> <p>Große Teile des Gewerbegebietes nördlich der K 29 liegen außerhalb des durch LSW geschützten Bereichs. Die vorhandene Lärmschutzanlage wird daher nach Norden erweitert (L= 550 m, H= 5,00 m). Um bei der genannten Wandhöhe einen Vollschutz für die Bebauung zu erreichen, ist ein Fahrbahnaufbau mit OPA (-5 dB(A)) vorzusehen.</p> <p>6 Gebäude in Meckelfeld südlich der Straße "Himmelsbruch" erhalten passive Schallschutzmaßnahmen. .</p> <p>3 Gebäude in Maschen östlich der Autobahn erhalten passive Schallschutzmaßnahmen.</p>
<b>Kosten</b>	
<b>besondere Hinweise</b>	Für die Kostenermittlung bestehender Lärmschutzanlagen wird von einer 30 % igen Wall-/Wanderhöhung gegenüber dem Bestand zur Anpassung an die künftigen Verkehrsmengen und damit erhöhten Schutzanforderungen ausgegangen. Bei Wall-Wandkombinationen erfolgt der erforderliche Mehraufwand für den Lärmschutz allein über die Erhöhung der Lärmschutzwand.